

Informationen zur Schülerbeförderung



Landkreis Nordsachsen – Schuljahr 2017/2018

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen möchte auch in diesem Jahr über die mögliche Schülerbeförderung im Schuljahr 2017/2018 informieren.

Gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Nordsachsen (Beschluss des Kreistages Nr. 266/11KT vom 30.03.2011, zuletzt geändert durch den Kreistagsbeschluss 208/17KT vom 29. März 2017) können Schüler bzw. Eltern die Schülerbeförderungskosten auf Antrag teilweise erstattet bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Der Schüler

- besucht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule, die sich auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen befindet,
- hat einen Schulweg, der bei Grundschulern mindestens 2 km und ab der 5. Klasse mindestens 3 km beträgt,
- verfügt selbst nicht über eigenes Einkommen oder Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Berufsschüler können die Beförderungskosten erstattet bekommen, wenn sie die für Schüler geltenden Bestimmungen erfüllen und im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen der nachfolgenden Ausbildungsgänge im Vollzeitunterricht an einem Berufsschulzentrum im Landkreis Nordsachsen absolvieren:

- Berufsgrundbildungsjahr
- Fachoberschule bei zweijähriger Ausbildung
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsfachschule (ausschließlich die Ausbildung zum/r Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in).
- Berufliches Gymnasium

Bei dem Besuch eines Berufsschulzentrums sind unbedingt die Angaben zu Punkt 5 des Antrages erforderlich.

Die Satzung sieht zwei Möglichkeiten der Kostenerstattung vor. Entweder der Schüler möchte die Schülerbeförderung regelmäßig nutzen und erhält dafür eine Jahresfahrkarte, dies ist die bevorzugte Variante, oder der Schüler erwirbt eine ermäßigte Monatskarte beim Verkehrsunternehmen, reicht diese nach der Nutzung zur Kostenerstattung beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes ein und erhält einen Teil der verauslagten Kosten gemäß Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) zurück.

Beide Möglichkeiten werden im Folgenden ausführlich erläutert.

Zuerst die Antragstellung

Anträge zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten, die für beide Möglichkeiten notwendig sind, werden in allen Schulen des Landkreises Nordsachsen ab 10. April 2017 erhältlich sein.

Die **Originalanträge** sollten in der Regel bis 26. April 2017 direkt in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes geschickt werden. **Schüler der künftigen 5. Klassen** reichen die Anträge bitte erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide der Sächsischen Bildungsagentur (16.05.2017) ein. Eltern, deren Kinder **Erstklässler** werden, stimmen die Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule ab.

Alle Antragsteller erhalten daraufhin einen

Bescheid

über die Bewilligung oder (bei Nichterfüllen der Voraussetzungen) Ablehnung der Kostenerstattung für die Jahres- oder Monatskarte.

Die Kartenarten unterscheiden sich wie folgt:

Nutzer von **Jahreskarten** (SchülerRegionalKarte/SchülerZeitKarte) erhalten neben der Bestätigung der Kostenübernahme gleichzeitig die Bankdaten über die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils. Bei Eingang des Betrages bis zum 14.07.2017 wird die Karte einfach und bequem auf dem Postweg pünktlich zum Schuljahresbeginn zugestellt sein. Diese gilt innerhalb des Landkreises für das gesamte Schuljahr, selbst an den Wochenenden, Feiertagen und innerhalb der Ferien (ausgenommen sind lediglich die Sommerferien).

Schüler, die in der Stadt oder dem Landkreis Leipzig wohnen, eine Schule im Landkreis Nordsachsen besuchen und für den Schulweg ausschließlich die Verkehrsmittel der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) nutzen, können einen Schülerzeitfahrausweis dieses Unternehmens erhalten, der zur Fahrt zwischen Wohnort und Schule berechtigt. Die Ausgabe der **UmweltCard Junior** wird durch das Landratsamt veranlasst und direkt durch die LVB erfolgen. Für diese Karten gelten die Tarifbestimmungen der LVB. Bei Bedarf können hierzu Auskünfte über das Servicetelefon der LVB (0341-19449) eingeholt werden.

Schüler, die lieber eine ermäßigte **Monatskarte** für Bus oder Bahn nutzen möchten, erhalten einen Bescheid über die Bestätigung der Kostenübernahme. Sie erwerben die ermäßigten Monatskarten direkt beim Verkehrsunternehmen und rechnen diese vierteljährlich, spätestens jedoch am 31. Oktober 2018 für das dann zurückliegende Schuljahr beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen ab. Die notwendigen Kosten werden abzüglich des Eigenanteils erstattet.

Kosten / Eigenanteil

Die Kosten einer SchülerRegionalKarte für das Schuljahr 2017/2018 betragen 606,00 € und werden zum größten Teil vom Landratsamt getragen. Von den Eltern ist ein Eigenanteil gemäß o. g. Schülerbeförderungssatzung zu zahlen.

Der Eigenanteil beträgt danach für das Schuljahr 2017/2018 je Beförderungsmonat 15,00 €.

Bei der Inanspruchnahme eines Jahresabonnements (SchülerRegionalKarte, SchülerZeitKarte, Berechtigungsausweis für den Schülerspezialverkehr, Schülerzeitfahrausweis der LVB) wird der Eigenanteil gestaffelt nach Klassenstufe und Schulart ermäßigt.

Folgende Eigenanteile sind dann zu entrichten:

- Grundschüler, Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte sowie weitere Förderschüler der Klassen 1 bis 4: **87,00 € pro Schuljahr**
- Oberschüler, Gymnasiasten Klasse 5 bis 10, Schüler der Schulen zur Lernförderung bzw. Schüler für Erziehungshilfe ab Klasse 5: **120,00 € pro Schuljahr**
- Gymnasiasten ab Klasse 11 und Schüler der Berufsschulzentren **140,00 € pro Schuljahr**

Der Erlass des Eigenanteiles ist auf Antrag möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wird. Bitte tragen Sie dazu die Angaben für die Geschwisterkinder unter Punkt 4. des Antrages ein.

Hinweis zum Bildungs- und Teilhabepaket

Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, Wohngeldgesetz (WoGG) oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit, Aufwendungen (Eigenanteil) für die Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket teilweise erstattet zu bekommen, sofern es nicht zumutbar ist, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungsträger.

Verlust der Fahrkarte

Die Fahrkarten sind vor Verlust zu schützen. Im Verlustfall ist beim Landratsamt ein neuer Schülerfahrausweis zu beantragen. Schüler, die eine UmweltCard Junior der LVB nutzen, beantragen die Ersatzfahrkarte bei der LVB. Für die einmalige Ausfertigung ist eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten.

Rückgabe der Fahrkarten

Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, ist die Karte unverzüglich an das Landratsamt zurückzugeben, der entrichtete Eigenanteil wird auf Antrag für die verbleibenden vollen Monate zurückerstattet.

Fahrpläne

Auf Grund des voraussichtlichen Fahrplanwechsels zum 06.08.2017 sind Auskünfte zum Fahrplan erst zeitnah bei den bedienenden Verkehrsunternehmen oder im Internet unter www.mdv.de möglich.

Weitere Informationen

Auf den Internetseiten des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) finden Sie unter der Rubrik Bürgerservice und dort Schülerbeförderung die o. g. Satzung ebenso wie die Antragsformulare und weitere Hinweise.

Ihre Ansprechpartnerinnen für den

Bereich Delitzsch-Eilenburg:

Frau Stiller

Tel.: 034202 / 988-5124

E-Mail: Sandra.Stiller@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz:

Frau Naumann

Tel.: 034202 / 988-5125

E-Mail: Gabriele.Naumann@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Ordnungsdezernat
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau